

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2022

### **§ 66** **Tätigkeitsbericht 2021**

(Berichte Regierungsrat, 14.6.2022; Geschäftsprüfungskommission, 26.10.2022)

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Geschäftsprüfungskommission überprüfte in der neuen Zusammensetzung an sechs intensiven Sitzungen die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Gerichte. Als Grundlage dazu dienten der Tätigkeitsbericht zum letzten Kalenderjahr, die schriftlichen Antworten auf einen Fragenkatalog sowie die im Anschluss durchgeführten Befragungen der Departementsvorsteher. Es ist allen Personen, die bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts 2021 mitwirkten, für die geleistete Arbeit und das gelungene Produkt zu danken. Ebenfalls ist dem Regierungsrat, dem Ratsschreiber und den Gerichtspräsidien für die Beantwortung der eingereichten Fragen und den offenen Austausch anlässlich der Befragungen Dank auszusprechen. Ein weiterer Dank gilt der ehemaligen Kommissionspräsidentin Gabriela Meier Jud, welche die benötigte Unterstützung gewährte. Zu danken ist den weiteren Kommissionsmitgliedern für die kritische und tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des Berichts sowie Kommissionssekretärin Simone Eisenbart, welche bei der Erstellung des Berichts sowie bei der Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen unterstützte und für die saubere Protokollierung der Sitzungen verantwortlich war. – Mit Blick auf den Start der nächsten Legislatur ist eine Anregung zu deponieren: Der Befragungszyklus der Geschäftsprüfungskommission startet jeweils im Sommer und endet sinnvollerweise im Frühherbst. Zum Anfang einer neuen Legislaturperiode ist dieser Zeitplan ambitioniert. Das führte dazu, dass der Regierungsrat und die Verantwortlichen der Gerichte ihre Anmerkungen zum Entwurf des Kommissionsberichts in weniger als einer Woche eingeben mussten. Die Kommission möchte das Landratsbüro bitten, den Tätigkeitsbericht zu Beginn einer Legislaturperiode nach Möglichkeit an einer Sitzung im Dezember zu traktandieren, damit die neu zusammengestellte Aufsichtskommission bereits im ersten Berichtszyklus eine vertiefte Überprüfung vornehmen kann. Im vorliegenden ersten Zyklus lag es nicht an mangelnder Motivation oder dem Willen, dass die Geschäftsprüfungskommission bei gewissen Themen vielleicht ein bisschen weniger tief grub. Es waren vielmehr der enge Terminplan und die kurze Vorbereitungszeit, welche es der Geschäftsprüfungskommission erschwerten, den eigenen Ansprüchen zu genügen. Bereits jetzt entschied die Kommission, im Frühling 2023 in einer nächsten Sitzung nach Möglichkeiten zu suchen, eine Schwerpunktprüfung vorzunehmen. Ebenfalls wird die Geschäftsprüfungskommission danzumal den Massnahmenbericht betreffend Coronavirus-Pandemie diskutieren und dem Landrat in der Folge einen Bericht zukommen lassen. – Die Geschäftsprüfungskommission nahm Themen aus der vorhergehenden Legislaturperiode auf. Es wurde einmal mehr intensiv über die korrekte Projektorganisation diskutiert. Konkret wurde darüber gesprochen, wer etwa bei einem Bauprojekt

die Federführung innehaben soll. Der Regierungsrat ist weiterhin der Meinung, dass sämtliche Bauprojekte in der Realisierungsphase immer beim Departement Bau und Umwelt angesiedelt sein müssen. Die Geschäftsprüfungskommission bestreitet nicht, dass die Expertise für den Bau in diesem Departement zu finden ist. Ob das nötige Herzblut jedoch auch vorhanden ist, ist nicht gleich klar zu beantworten. Im Privaten ist es definitiv anders. Jeder Bauherr weiss, dass er selber für die wichtigen Entscheidungen hinstehen und auch die nötige Oberaufsicht wahrnehmen muss. Da das Thema bereits genügend diskutiert wurde, legt es die Geschäftsprüfungskommission nun ad acta. – Anlässlich des letztjährigen Tätigkeitsberichts wurde der Geschäftsprüfungskommission auf Antrag von Landrat Peter Rothlin der Auftrag erteilt, das Baugesuch der Firma Altherr Nutzfahrzeuge AG für den Neubau in Bilten fallrechtlich aufzuarbeiten. Obwohl die Geschäftsprüfungskommission konkret nur diesen Auftrag hatte, prüfte sie auch den Fall der Fritz Landolt AG in Näfels. Dieses Baugesuch, welches durch die Feldmann Totalunternehmung AG eingereicht wurde, hat eine ähnliche Tragweite. Wichtig ist, dass die Fritz Landolt AG dort nur indirekt beteiligt war. Das Positive vorweg: Grundsätzlich hat man eine Lösung gefunden, die zur Umsetzung des Bauvorhabens der Altherr Nutzfahrzeug AG führte. Auch fand man eine Lösung, die von der Feldmann Totalunternehmung AG akzeptiert werden konnte. Wie man der Presse entnehmen konnte, muss man aber davon ausgehen, dass die langen Verfahrensdauern einen Grund für den Entscheid der Fritz Landolt AG darstellen, höchstwahrscheinlich aus dem Kanton Glarus wegzuziehen. Der Kanton wird somit einen Arbeitgeber mit Tradition verlieren. In der Verfahrensdauer liegt der Hund begraben. Man musste von einem mehrere Jahre dauernden Pingpong zwischen Verwaltung und Bauwilligen Kenntnis nehmen. Nicht neue Gesetze oder deren Missachtung, sondern die aktive Suche nach Lösungen führte schliesslich zu einer Lösung. Einen Basar, wie dies im vergangenen Jahr vermutet wurde, gab es definitiv nicht. Was zu Beginn als unmöglich erschien, wurde nach intensiven Diskussionen schliesslich doch noch umsetzbar. Die Geschäftsprüfungskommission vermisst in diesem Punkt bei den zuständigen Stellen die Dienstleistungsorientierung. Diese Erkenntnisse müssen jetzt für die gesamte Verwaltung genutzt werden. Der Zuger Regierungsrat und Finanzdirektor Heinz Tännler sagte einmal in einem Interview, dass im Kanton Zug jeder Steuerpflichtige als Kunde angeschaut werde. Diese Mentalität muss man von den Departementsvorstehern einfordern, damit der Bürger einen guten, wenn nicht sogar einen sehr guten Service public erhält. Auch das ist ein Standortvorteil. Ein weiterer Vorteil liegt in der Glarner Kleinräumigkeit. Diese müsste man auch bei Bauvorhaben nutzen. Die Geschäftsprüfungskommission macht die Schlussfolgerung, dass sich in einer perfekten Welt Jeder und Jede für das Wohl der Kunden einsetzt und nach einer optimalen Lösung sucht. Sollte die optimale Welt jedoch kein realistisches Zielbild sein – und das scheint in diesem Thema aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission der Fall zu sein –, ist es allenfalls hilfreich, eine Koordinationsstelle einzusetzen. Diese könnte bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Dadurch hätte ein Bauwilliger zumindest einen zweiten Ansprechpartner in der Verwaltung. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich in der Frühlingssitzung noch einmal dazu beraten, ob weitere Abklärungen und Überprüfungen zu diesem Thema angestrengt werden müssen. – Neuste Informationen zeigen, dass das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln nicht optimal verlief. Der OK-Präsident musste am vergangenen Montag ein finanzielles Loch in Millionenhöhe verkünden. Ein solches Loch sollte es in drei Jahren nicht geben, weder finanziell noch bezüglich des Ansehens des Kantons Glarus. Damit ein grosses Fest gelingen kann, braucht es viel Herzblut, Einsatz und Willen. Diesen Willen bewiesen die Organisatoren des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis schon etliche Male. Die verbleibenden knapp drei Jahre müssen nun effizient genutzt werden. Dazu benötigt das OK die Unterstützung und Einbindung aller. Deshalb ist die Geschäftsprüfungskommission froh, dass der nächste Sitzungstermin des Kern-OKs mit dem Regierungsrat nicht erst im kommenden Frühling, sondern bereits im Dezember stattfindet. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass der Regierungsrat – auch wenn er nicht Ausrichter und auch nicht im Kern-OK vertreten ist – nahe dranbleiben muss und ebenfalls eine Verantwortung für das Gelingen des Fests trägt. Diese Verantwortung haben aber nicht nur das OK und der Regierungsrat, sondern auch die Landrätinnen und Landräte sowie die ganze Bevölkerung. Glarus ist ein kleiner Kanton. Die Glarnerinnen und Glarner müssen daher zusammenstehen, damit die

Aufgaben erfüllt werden können. – Die Geschäftsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Risikomanagement bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank überprüft. Man könnte sich zwar grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, dass sich die Kantonalbank trotz Landsgemeindeentscheids zur Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank so aufzustellen hat, dass sie auch ohne Staatsgarantie auskommen könnte. Trotzdem ist es wichtig, das Votum der Landsgemeinde aufzunehmen und hinsichtlich der Zukunft konkret zu analysieren. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als sinnvoll, dass man grundsätzlich alle Unternehmen, welche sich ganz oder teilweise im Besitz des Kantons befinden, mit einer klaren Strategie begleitet. Dass der Landrat periodisch über die Strategie informiert wird, begrüsst die Geschäftsprüfungskommission. – Bekanntlich plant das Departement Bau und Umwelt für das kommende Jahr eine Überprüfung der Prozesse bei Baubewilligungen. Es braucht dafür 80'000 Franken. In der letztjährigen Debatte zum Tätigkeitsbericht sagte Landesstatthalter Kaspar Becker: «Das Departement Bau und Umwelt evaluiert aktuell eine externe Analyse. Diese soll auf Stufe Gemeinde und Kanton die Schnittstellen, die Abläufe und die Koordination im Baugesuchswesen untersuchen. Gemäss Planung soll dafür im kommenden Jahr ein Betrag im Budget eingestellt werden. Es ist sehr wichtig, ganzheitlich zu überprüfen.» Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Departement und der Regierungsrat das Problem erkannt haben und auch kurzfristige Massnahmen anordneten. Da das Thema aber nicht neu ist, beantragt die Geschäftsprüfungskommission, mehr Klarheit zu den Massnahmen zu erhalten. Lediglich alle involvierten Stellen aufzufordern, Baugesuche prioritär zu behandeln, ist zu wenig. Das Haus brennt, da geht man nicht mehr mit der Löschdecke zum Brandherd. – Betreffend Wolf möchte die Geschäftsprüfungskommission darauf hinweisen, dass die involvierten Stellen den vorhandenen Spielraum nutzen oder gar ausnutzen sollten. Der heutigen Zeitung ist zu entnehmen, dass endlich zwei Gesuche um Abschlussbewilligungen in Bern eingereicht wurden. Dass der Kanton Graubünden solche Anträge schon vor einiger Zeit einreichte und die Abschüsse bereits vollzogen wurden, zeigt auf, dass der Kanton Glarus in diesem Thema sicher nicht mit Hochgeschwindigkeit unterwegs ist. Die Geschäftsprüfungskommission bittet den Regierungsrat, alle legalen Möglichkeiten zu nutzen, damit man den Betroffenen helfen und vor allem auch die stark belasteten Stellen in der Verwaltung entlasten kann. – Die Geschäftsprüfungskommission hätte eigentlich noch einen weiteren Antrag vorgesehen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres plant die räumliche Zusammenführung der Arbeitsplätze der Hauptabteilung Soziales. Es geht um 40 Arbeitsplätze. Die Geschäftsprüfungskommission stellt in ihrem Bericht die Forderung, einen Bericht zur Standortsuche zu erhalten. Die Standortfrage wurde bereits durch eine externe Stelle analysiert. Der entsprechende Bericht wurde der Geschäftsprüfungskommission vorgängig zur Verfügung gestellt. Deshalb wird auf einen Antrag verzichtet. – Obwohl die Geschäftsprüfungskommission kritische Aspekte zur Geschäftsführung in der Verwaltung erörtert, darf man es nicht verpassen, der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz für Land und Leute zu danken.

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die FDP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, bei den Gerichten und beim Regierungsrat. Leider sind langjährige Themen wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen, aber auch zwischen Abteilungen einzelner Departemente nicht von der Agenda der Geschäftsprüfungskommission verschwunden. Auch Stichworte wie Kundenorientierung, Lösungsorientierung, Führungsverantwortung bzw. das Fehlen solcher Kompetenzen in einzelnen Departementen sind immer noch aktuelle Themen. Beispiele sind die im Kommissionsbericht genannten Bauvorhaben. Diese zeigen, wie zentral der Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus ist und wie wichtig es ist, ganzheitliche Lösungen im Interesse des Kantons zu suchen und zu finden. Ein weiteres Thema, das den Kanton Glarus mindestens die nächsten drei Jahre begleiten wird, ist das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis. Auch wenn die Trägerschaft dieses Grossanlasses grundsätzlich privat organisiert ist, darf man den Einfluss dieses Anlasses auf das Image des Kantons Glarus nicht unterschätzen. Das ist umso wichtiger, wenn man die aktuellen Schlagzeilen zum Fest 2022 in Pratteln vor Augen hat. Dort ist

aktuell von einem Millionendefizit die Rede. – In einem weiteren Thema, das die Geschäftsprüfungskommission lange Jahre begleitete, gibt es aber Licht am Horizont. Die Zukunft des kantonalen Gefängnisses ist mindestens so klar, dass dieses nun Aufnahme in das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023–2026 gefunden hat. – Bedauerlicherweise sieht die Situation bezüglich Dauer des Baubewilligungsverfahrens anders aus. Diese beschäftigte die Geschäftsprüfungskommission immer wieder. Die Situation nahm jetzt ein Ausmass an, das nicht nur mittel- und langfristige, sondern auch kurzfristige Lösungen erfordert. Beispielsweise dauert das Baubewilligungsverfahren für standardisierte Wärmepumpen auf dem neusten Stand der Technik mittlerweile bis zu vier Monate; zwischen Eingang und Ausgang im Departement Bau und Umwelt vergehen drei Monate. Das wurde selbst so erlebt. Es rechtfertigt sich, dass auch der Kanton Glarus entsprechende Vereinfachungen prüft. Der Regierungsrat stellte dies in seinem Antrag zur Motion von Landrat Martin Landolt «Attraktivitätssteigerung für erneuerbare Energien» selber fest. Gefordert sind nicht nur mittel- und langfristige Massnahmen, sondern auch kurzfristige Sofortmassnahmen.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Anträge der Kommission. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen schliesst sich der Ansicht der Geschäftsprüfungskommission zum Thema Projektorganisation an. Niemand bestreitet, dass das Departement Bau und Umwelt über die Expertise verfügt, wenn es um das Bauen geht. Trotzdem sollte immer der Besteller die Verantwortung behalten, denn es geht um seinen eigenen Betrieb. Er muss nicht sagen, wie viele Gerüste aufgestellt oder wie viele Dachziegel bestellt werden müssen. Vielleicht ist aber in einem bestimmten Fall relevant, welche Farbe eine Tür hat oder welche Schrauben in einem bestimmten Raum verwendet werden müssen. Der Besteller muss am Schluss mit dem Ergebnis arbeiten und dieses auch verantworten. – Die Geschäftsprüfungskommission schlägt eine Überprüfung der Aufgabenverteilung der Departemente vor. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt dieses Anliegen sehr. Insbesondere auch die aktuelle Vereinigung der Themen Finanzen und Gesundheit in einem Departement führte zu kritischen Anmerkungen. Aber auch der Umstand, dass Aufgaben sich im Laufe der Zeit verändert haben oder neu dazugekommen sind, spricht für die Überprüfung. – Die Landsgemeinde 2022 entschied, dass die Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank nicht abgeschafft werden und alles beim Alten bleiben soll. Der Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit hat Recht, wenn er sagt, dass die Eigentümerstrategie, die im Vorfeld der Kantonalbank-Vorlage erstellt und auch umgesetzt wurde, auch ohne Gesetzesänderung seine Gültigkeit behält. Trotzdem ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wie die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass im Vorfeld der Landsgemeindevorlage sowohl der Regierungsrat wie auch der Landrat ein Risiko im Status quo gesehen haben und deshalb ein angepasstes Risikomanagement nötig ist, insbesondere auch bezogen auf die unverändert hohe Beteiligung des Kantons an der Bank. Die Legislaturplanung 2023–2026 nimmt die beiden Punkte betreffend Aufgabenverteilung und Beteiligungsstrategie auf. Ob jetzt zuerst die Fragen der Geschäftsprüfungskommission da waren oder ob der Regierungsrat selbst Ideen hatte, die im Landrat nun Anklang finden, soll jeder für sich selbst entscheiden. Es ist jedenfalls schön zu sehen, dass man sich grundsätzlich einig ist. – Die Personalsituation in der Pflege wie auch im Bildungsbereich ist mehr als angespannt. Im Gesundheitswesen steht der Kanton nach einer Gesetzesänderung mitten im Umsetzungsprozess. Für die Ausbildung von neuen Fachkräften wurde auch ohne neues Schulhaus Platz geschaffen. Das ist sehr zu begrüßen und weckt Hoffnungen. Trotzdem wird dies alleine nicht ausreichen, um die angespannte Situation zu entschärfen. Stimmen die Rahmenbedingungen für das bestehende Personal nicht, kann man noch so viel Nachwuchs ausbilden. Der Geschäftsprüfungskommission wird die Arbeit in diesem Bereich nicht so schnell ausgehen. Zu hoffen ist, dass die Prüfung in Zukunft möglichst viel Erfreuliches zutage fördert. – Der Lehrpersonenmangel war bereits an der letzten Landratssitzung Thema. Einige Probleme sind erkannt und die Thematik ist leider keine Glarner Eigenheit. Es stehen auch Grundsatzfragen im Raum, die der Landrat wahrscheinlich gar nicht diskutieren muss. Umso wichtiger ist es aber, kantons- oder allenfalls sogar auch gemeindespezifische Probleme in den Griff zu bekommen,

damit sich die schwierige Situation nicht akzentuiert. – Es ist manchmal schwierig zu unterscheiden, ob es beim Wassergesetz nun vorwärtsgeht oder ob es nur ein Treten auf der Stelle ist. Aber es scheint etwas zu gehen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bittet den Vorsteher des Departements Bau und Umwelt, den Landrat in geeigneter Form lieber einmal zu viel als zu wenig zu informieren – auch wenn die Vorlage eine weitere Extradunde nehmen müsste.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für die Anträge der Kommission aus und dankt dieser für den ausführlichen Bericht und die damit verbundene Arbeit. – Einzelne Punkte, welche die Geschäftsprüfungskommission vorbringt, wurden vom Regierungsrat bereits aufgenommen. So hat dieser kürzlich eine Klausurtagung durchgeführt und dort unter anderem auch die Zusammenarbeit unter den Departementen besprochen. Es ist davon auszugehen, dass auch Massnahmen getroffen wurden. Zusätzlich flossen Punkte wie die künftige Organisation des Regierungsrates, das Beteiligungsmanagement bei der Glarner Kantonalbank, die Steuerstrategie, die Prozessabwicklung bei Baugesuchen und das neue Gefängnis in die Legislaturplanung 2023–2026 ein. Betreffend Baubewilligungsverfahren wurde kürzlich eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung und einen Meinungsaustausch versandt. Auch das ist ein Zeichen, dass der Regierungsrat die Kritik der Geschäftsprüfungskommission bereits aufgenommen hat. – Dem Regierungsrat, den Gerichten und den weiteren beteiligten Personen ist für die konstruktive Zusammenarbeit beim Erarbeiten des diesjährigen Kommissionsberichts zu danken.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, bei der Verwaltung und bei den Gerichten für die nicht immer einfache Arbeit. Die SP unterstützt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich. Die zum Teil deutlichen Worte braucht es, damit der Bericht überhaupt eine Wirkung zeigt. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass dieser zum Teil von der Aktualität eingeholt wurde. Bei einem Prozess, wie er aktuell ausgestaltet ist, lässt sich dies jedoch nicht vermeiden. – Die SP-Fraktion wird bei der Umsetzung der Zentralisierung der Sozialen Dienste genau hinschauen. Sie hat den externen Bericht zu diesem Thema genau gelesen. Es stehen viele Arbeiten an, die man kritisch hinterfragen darf. – Die SP-Fraktion erachtet es als gut, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Vorgehensweise bei der nächsten Prüfung sehr kritisch hinterfragt und allenfalls Korrekturen vornimmt.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Regierungsrat ist mit den Aufträgen, welche die Geschäftsprüfungskommission erteilen möchte, einverstanden. Er schaut die Eigentümerstrategie für die Glarner Kantonalbank gerne im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Beteiligungsmanagement an. Es ergibt Sinn, die Strategie zu überprüfen und dies mit dem Beteiligungsmanagement zu verknüpfen. Ziel ist, dass der Regierungsrat ungefähr in der zweiten Hälfte der Legislatur berichten kann, wo es allenfalls Handlungsbedarf gibt. Im zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission geht es um einen Bericht, der aufzeigen soll, welche Massnahmen das Departement Bau und Umwelt eingeleitet hat, um die Situation im Bereich der Baubewilligungsverfahren kurzfristig zu verbessern. Der Regierungsrat kann dem Landrat diesen Bericht liefern. Das erfordert zwar ein bisschen Ressourcen, die an einem anderen Ort vielleicht fehlen. Aber dem Regierungsrat ist Transparenz wichtig. Deshalb lud er auch zu einem Info-Anlass zu dieser Thematik ein. Eingeladen sind die Parteipräsidien sowie die Wirtschaftsverbände. Am 5. Dezember 2022 soll aufgezeigt werden, dass kurzfristige Massnahmen getroffen worden sind. – Man merkt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission sehr intensiv mit verschiedenen Punkten auseinandergesetzt hat, so etwa mit der Rolle des Regierungsrates. Die Geschäftsprüfungskommission legt dar, wie der Regierungsrat seine Rolle wahrnimmt und wahrgenommen hat, aufgehängt an einzelnen Beispielen. So heisst es im Kommissionsbericht, der Regierungsrat solle eine aktivere Rolle, «eine nach Lösungen

suchende Rolle» einnehmen. Zu einem anderen Thema heisst es, es brauche eine «Rollenwahrnehmung, welche nicht aufzeigt, was nicht geht, sondern wie eine optimale Lösung für sämtliche Anspruchsgruppen gefunden werde». Kurz gesagt wird Lösungsorientierung gefordert. Dass es diese braucht, anerkennt der Regierungsrat. Sie ist für eine Exekutive das oberste Ziel, sei dies bei Baugesuchen, beim Fachkräftemangel, beim Personalmanagement oder auch beim Wolf. Der Regierungsrat hat den Anspruch, dass die Lösungsorientierung tief in der Verwaltung verankert ist. Am Schluss ist es aber bei von der öffentlichen Hand erarbeiteten Lösungen zentral, dass sie dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit genügen. Diese Lösungen dürfen nicht willkürlich sein und sollten begründbar sein. Im besten Fall sind sie auch noch mehrheitsfähig und gescheit. Was eine gescheite Lösung ist, beurteilen nicht immer alle gleich. Am Schluss sind es immer viele Personen, die beim Erarbeiten von Lösungen mitwirken. Sie haben individuelle Meinungen und am Schluss ist es ein Gewichten von Argumenten, ein Abwägen von Begründungen, ein Austarieren von Interessen. Das ist zu berücksichtigen, wenn es um das Thema Rollenverständnis geht – gerade wenn man beurteilen möchte, wer in einem solchen Prozess für eine bewilligungsfähige Lösung zugänglich war oder eben nicht und wer am Verlust von Arbeitsplätzen Schuld trägt. Diese Themen sind nicht eindimensional; man muss sie sehr differenziert anschauen und einordnen. Diese Erwartung hat man persönlich, hat der Regierungsrat. Selbstverständlich ist es wichtig, das Rollenverständnis weiter zu schärfen. Der Regierungsrat steht in der Verantwortung. Er muss übergeordnete Interessen bewusst machen, diese kommunizieren und auch hoch gewichten. Das heisst aber nicht, dass den Kunden, wie es Landrat Thomas Tschudi formulierte, Blankoschecks ausgestellt werden können. Das macht auch der Zuger Regierungsrat, den der Kommissionspräsident zitierte, nicht. Da hat die Bevölkerung auch eine andere Erwartung. Der Regierungsrat will in diesem Bereich das Potenzial ausschöpfen. Deshalb leitete er Anfang November an einer Klausur Massnahmen ein; es werden neue Instrumente auch für die Geschäftstätigkeit des Regierungsrates eingeführt. Das führt zum Thema Projektorganisation. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beim Thema Projektorganisation bei Bauprojekten unterschiedliche Haltungen bezüglich Federführung vertreten. Das bestellende Departement ist immer sehr stark eingebunden und befindet sich immer sehr stark in der Verantwortung. Die Hauptverantwortung bei den ganz gewichtigen Entscheiden trägt sowieso der Gesamtregierungsrat. Es ist zudem jederzeit möglich, ein Thema in den Gesamtregierungsrat eskalieren zu lassen, wenn in der Projektorganisation unterschiedliche Meinungen herrschen oder wenn jemand ein Thema breiter diskutieren möchte. Hier sind die Wege kurz genug. – Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission prominent erwähnt. Der Regierungsrat stellt dem OK sehr viele Fragen. Im Gegenzug gibt er auch viele Hinweise zurück an das OK. Ausserdem gibt es ein Begleitgremium, das sehr nahe am OK ist. Regierungsrat Markus Heer wirkt dort mit. Innerhalb der Verwaltung steht eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Einsatz, die auf der operativen Ebene den Austausch mit dem OK pflegt und einen grossen Fragenkatalog bearbeitet. Dem Regierungsrat liegt sehr viel am Gelingen des Fests. Der Kanton bringt sich auf allen Ebenen proaktiv ein. Der nächste Austausch zwischen dem Gesamtregierungsrat und dem OK ist für übernächste Woche geplant. – Der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrat Thomas Tschudi ist für den Austausch in einer angenehmen Atmosphäre zu danken. Über gewisse Bemerkungen im Kommissionsbericht runzelte der Regierungsrat ein wenig die Stirn. Das gehört aber wohl einfach dazu. Der Regierungsrat nimmt die Kritik ernst. Auf der anderen Seite freut es den Regierungsrat auch, dass er Pendenzen aus der vorangegangenen Legislatur weiterbearbeiten konnte. Diese Pendenzen konnten in die Befragungen integriert werden. In erster Linie handelte es sich um offene Punkte zur Evaluation des Krisenmanagements in der Coronavirus-Pandemie. Diese konnten pragmatisch erledigt werden.

*Gesamtregierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–4; Tätigkeitsbericht S. 5–10)*

*Fridolin Staub, Bilten, äussert Kritik an einer Formulierung im Kommissionsbericht. – Der Geschäftsprüfungskommission gebührt grösster Respekt dafür, was sie in dieser kurzen Zeit*

geleistet hat. Eine kleine Kritik ist dennoch anzubringen. Im Kommissionsbericht werden auf Seite 2 zum Bauvorhaben einer Unternehmung Mutmassungen angestellt. Solche gehören nicht in einen Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Selbst war man als Gemeinderat in die Verhandlungen involviert. Auf die besagte Firma trifft dies hingegen nicht zu. Das steht auch im Kommissionsbericht. Sie wird dennoch namentlich erwähnt und schafft es immerhin sofort auf die Titelseite der Lokalpresse. In der Zeitung heisst es unter anderem, dass sich die Firma selber trotz mehrmaliger Anfragen gegenüber der Zeitung nicht zu den Vorgängen geäussert habe. Weitere Anfragen seien nicht bestätigt worden. Die Liegenschaft sei im Juni an die Remnex-Anlagestiftung in Pfäffikon verkauft worden, was jedoch nicht bestätigt worden sei. Und weiter heisst es: Für das Unternehmen sei die Lösung «offenbar» zu spät gekommen. In der Zeitung war nie ein Statement der betroffenen Firma zu finden. Also handelt es sich um Mutmassungen. Diese haben es bis in den Kommissionsbericht und wieder in die Zeitung geschafft. Erfreulich wäre ein klares Statement der Firma. Danach soll das Thema debattiert werden; nicht auf Basis von Mutmassungen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Bauvorhaben der Altherr Nutzfahrzeuge AG und der Fritz Landolt AG. – Die Geschäftsprüfungskommission prüfte das Bauvorhaben der Altherr Nutzfahrzeuge AG und der Fritz Landolt AG innert kurzer Frist und zog ihre Schlussfolgerungen. Schonungslos wird offengelegt, was falsch läuft. Die Geschäftsprüfungskommission hat dazu eine klare Empfehlung abgegeben. Das ist gut so. Der Geschäftsprüfungskommission ist für ihre engagierte Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 19–26 bzw. S. 84–87)*

*Heinrich Schmid*, Bilten, kritisiert die Berichterstattung über die Kontrollen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. – Die im Dezember 2021 eingereichte Interpellation zum Thema Lebensmittelkontrolle zeigte auf, dass die Probleme bei den Kontrollen eher auf zwischenmenschlicher Ebene zu suchen sind, aber auch im Augenmass oder in der Kommunikation. Innerhalb der SVP-Fraktion gab es sogar positive Rückmeldungen zu den Kontrollen. Einig war man sich hingegen betreffend die Kommunikation über Pressemitteilungen bzw. inwiefern diese so gemacht werden müssen. Beispiele sind die Themen Wasser auf den Alpen oder Alpkäse. Man hätte mindestens erklären können, wieso die Wasserqualität schlechter sein soll. Ist sie wirklich schlechter oder ist sie bloss aufgrund von besseren Untersuchungsmethoden schlechter geworden? Bei der Alpkäseproduktion hatten die dieses Jahr relativ hohen Temperaturen wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Qualität. So, wie Pressemitteilungen aktuell formuliert sind, haben sie einen faden Nachgeschmack. Das könnte man besser machen. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft ein Auge darauf haben und sich sonst wieder einbringen.

*Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 6–8; Tätigkeitsbericht S. 27–38 bzw. S. 87–94)*

*Heinrich Schmid* übt grundsätzliche Kritik am Bildungswesen. – Regierungsrat Markus Heer ist für die Aussage, wonach die Maturitätsquote nicht Allheilsbringer sei, zu gratulieren. Während zehn Jahren war man selbst als Mitglied der GPK für die Prüfung des Bildungsbereichs zuständig. Es bietet sich jetzt die Gelegenheit, die eigene freie Meinung kundzutun. Mit Ernüchterung ist festzustellen, dass der Lehrplan 21, insbesondere der integrative Unterricht, gescheitert ist. Der Lehrermangel ist die Folge dieses Systems. Dieser Befund deckt sich auch mit den Aussagen im Interview mit dem Präsidenten des Lehrerverbands. Dort heisst es: «Die Lehrer müssen mehr arbeiten, als sie wollen.» Das System geht einfach nicht auf. Integrativer Unterricht senkt das Niveau und mit bis zu drei Pädagogen im gleichen Zimmer

wird der Lehrermangel heraufbeschworen. Eine kleine Lanze ist aber dennoch für die Lehrerschaft zu brechen. Die Basis stellt fest, dass Aufgabenbereiche an die Lehrer herunterdelegiert werden, die eigentlich dem Departement zustehen würden. Hier besteht Handlungsbedarf. Lehrer, Schulleiter und das Departement sollen zusammensitzen und Lösungen suchen. Der Grundsatz Separation statt Integration wäre beispielsweise eine Diskussionsbasis.

*Antragsziffer 1 der Kommission; Beteiligungsmanagement Glarner Kantonalbank*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Antragsziffer 2 der Kommission; Baugesuche*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Antragsziffer 3 der Kommission; Genehmigung Tätigkeitsbericht*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2021 ist genehmigt.